

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Montag, den 22.03.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:41 Uhr
Ort, Raum:	Halleninnenraum, Jahnstraße 25, 68723 Plankstadt

Vorsitzender: Bürgermeister Nils Drescher
Die Sitzung wurde ordnungsgemäß geleitet.
Die Gemeinderäte sind zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums: 22

Bei der Sitzung anwesende Mitglieder: 22

Urkundspersonen: GR Engelhardt (PL) und GR Wolf (CDU)
Stellvertreter: GR Waldecker (PL) und GR Prof. Dr. Weis (CDU)

Anwesend sind

Vorsitzende/r

Herr Nils Drescher

Mitglieder

Frau Ulrike Auffarth
Herr Andreas Berger
Frau Ulrike Breitenbücher
Herr Thomas Burger
Herr Knut Doll
Herr Fredi Engelhardt
Frau Kerstin Engelhardt
Herr Dr. Felix Geisler
Herr Rolf Hallwachs
Frau Isabel Heider
Herr Hans-Peter Helmling
Frau Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler
Frau Karolin Kolb
Herr Dr. Dr. Ulrich Mende
Frau Nele Neidig
Frau Viviane Reize
Frau Jutta Schneider
Frau Jutta Schuster
Herr Dr. Stephan Verclas

Herr Gerhard Waldecker
Herr Prof. Dr. Udo Weis
Herr Andreas Wolf

Schriftführer

Frau Sabine Zeuner

Verwaltung

Herr Andreas Ernst
Herr Stephan Frauenkron
Frau Doris Grossmann
Herr Hans-Peter Kroiherr
Herr Bernhard Müller

Entschuldigt fehlen

-

Tagesordnung

- 1 **Begrüßung**
- 2 **Anfragen der Bürgerinnen und Bürger**
- 3 **Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO**
SV/023/2021/1
- 4 **Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alreal III"**
 - Billigung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
 - Fassung der Satzungsbeschlüsse**SV/024/2021/1**
- 5 **Kultur- und Sporthalle Jahnstraße - Ersatzneubau**
 - Vergabe von Planungsleistungen**SV/033/2021/1**
- 6 **Quartier "Um die Friedrichschule"**
 - Bebauungsplanaufstellungsbeschluss**SV/027/2021/1**
- 7 **Sanierung Rathaus- Vergaben**
 - Innenverputzarbeiten
 - Verputzarbeiten Fassade**SV/030/2021/1**

Sanierung Rathaus- Vergaben
 - Innenverputzarbeiten
 - Verputzarbeiten Fassade**SV/030/2021/1/1**
- 8 **Bürgeramt- Umbau Wilhelmstraße 1 Auftragsvergaben**
 - Verputzarbeiten Fassade**SV/031/2021/1**

Bürgeramt- Umbau Wilhelmstraße 1 Auftragsvergaben
 - Verputzarbeiten Fassade
 - Vordach- Dachabdichtungsarbeiten**SV/031/2021/1/1**
- 9 **3. Änderung der Verbandssatzung fibernet rn**
SV/036/2021/1
- 10 **Glasfaserausbau- Anbindung der Schule und der Gemeindeverwaltung**
Beschluss zur Durchführung der Maßnahme
SV/032/2021/1

- 11 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.02.2021 gefassten Beschlüsse**

- 12 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat**

Protokoll

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

**TOP 3 Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: SV/023/2021/1**

Sachverhalt

Am 04.12.2020 zahlten die Hausfrauen Plankstadt 817,00 € für die örtliche Notgemeinschaft in der Gemeindekasse ein. Dieser Betrag wurde aus dem Verkauf von Weihnachtsgebäck aus dem Plankstadter Wochenmarkt erzielt.

In einem verschlossenen Briefumschlag erhielt die Gemeindekasse Plankstadt am 18.01.2021 eine Spende für die örtliche Notgemeinschaft i.H.v. 680,00 € von einem Plankstadter Bürger, welche er anlässlich seines Geburtstages gesammelt hat.

Die durch den CDU Gemeindeverband Plankstadt jährlich durchgeführte Christbaumaktion konnte im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Auflagen nicht durchgeführt werden, weshalb die Gemeinde Plankstadt die Durchführung unter Erstellung eines Hygienekonzepts übernommen hat. Die bereits bei der CDU eingegangenen Spenden der Bürgerinnen und Bürger für die Entsorgung der Bäume hat der CDU Gemeindeverband Plankstadt an die Gemeinde Plankstadt weitergeleitet. Am 01.02.2021 konnte der Zahlungseingang über 3.145,27 € festgestellt werden. Ein weiterer Zahlungseingang über 55,00 € durch nachträgliche Spenden an den CDU Gemeindeverband Plankstadt konnte am 09.03.2021 auf dem Konto der Gemeinde Plankstadt verzeichnet werden. Dieser Gesamterlös i.H.v. 3.200,27 € kommt in diesem Jahr der örtlichen Notgemeinschaft zu Gute.

Gang der Aussprache

BGM Drescher zitierte die Vorlage und bezeichnete die Spenden als „sehr erfreulich.“

Einhellig unterstützten alle anwesenden Gemeinderäte diese Aussage mit dem Dank an alle Spender.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden gemäß den Anlagen 1-3 zu.

Beschluss

Einstimmig angenommen.

- TOP 4 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Alreal III"**
- Billigung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der
Offenlage
- Fassung der Satzungsbeschlüsse
Vorlage: SV/024/2021/1

Sachverhalt

Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Offenlage) fand in der Zeit vom 30.11.2020 bis 18.01.2021 statt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben zu den nach dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren überarbeiteten Entwurfsunterlagen Stellung genommen:

Regierungspräsidium Karlsruhe – höhere Raumordnungsbehörde
Nachbarschaftsverband Heidelberg – Mannheim
Landratsamt – Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz
Landratsamt – Amt für Landwirtschaft
Landratsamt – Amt für Naturschutz
Landratsamt – Wasserrechtsamt
Landratsamt – Vermessungsamt
Landratsamt – Straßenbauamt
IHK Rhein-Neckar
Deutsche Bahn AG
Polizeipräsidium Mannheim
Deutsche Telekom Technik GmbH.
Stadt Eppelheim und Stadt Schwetzingen.

In der Sitzung des Ausschusses Ordnung, Bau und Umwelt am 08.03.2021 hat Herr Jacobsen vom Stadtplanungsbüro Schöffler die Stellungnahmen und die hierzu erarbeiteten Abwägungsvorschläge vorgestellt. Der überwiegende Teil der eingegangenen Stellungnahmen wurde lediglich als Hinweis oder Anregung zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde und des Straßenbauamtes haben zu Anpassungen in den Entwurfsunterlagen geführt. So wird z.B. flankierend zu den Lerchenfenstern eine 2.000 m² große Ackerbrache auf einer externen Ausgleichsfläche nördlich des Planbereichs angelegt und die Befürchtungen des Straßenbauamtes bezüglich der Leistungsfähigkeit des Knotens im Bereich der K 4144 / Jahnstraße wurden nach einer nochmaligen gutachterlichen Beurteilung durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen ausgeräumt.

Die Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft (Behinderung der Landwirtschaft durch Ausweisung von Ausgleichsflächen auf 3 Ackerflächen) wurden ebenfalls ausgeräumt, weil die Ausweisung der Ausgleichsflächen auf Ackerflächen außerhalb des Planbereichs mit dem Einverständnis des Ortsbauernverbandes erfolgt ist.

Auch die Stellungnahme der Stadt Schwetzingen (Ablehnung des Gewerbegebietes auf Plankstadter Gemarkung wegen negativer Auswirkungen auf ein geplantes Wohngebiet auf Schwetzinger Gemarkung) wurde nicht berücksichtigt, weil die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit ein Gewerbegebiet auf einer Fläche entwickelt, die sowohl im Regionalplan als auch im Flächennutzungsplan als Gewerbebaufläche ausgewiesen ist.

Nachdem keine der Stellungnahmen zu einer Wiederholung der Offenlage geführt hat, können in heutiger Sitzung nach Billigung der Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen die Satzungsbeschlüsse gefasst werden.

Gang der Aussprache

Herr Jacobsen vom Stadtplanungsbüro Schöffler berichtet, dass das Verfahren sich auf der Zielgeraden befinde. Das Ergebnis der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stellte er vor. Insgesamt wurden keine Einwendungen vorgebracht, die eine erneute Offenlage erfordert hätten. Die Stadt Schwetzingen habe grundsätzliche Bedenken angemeldet, auf die er im Einzelnen einging und jeden einzelnen Punkt entkräftete. Die Abwägungssynopse befindet sich im Anhang, ebenso die von Herrn Jacobsen gezeigten Folien.

Diese Einwendungen der Stadt Schwetzingen führten zu intensiven Meinungsbekundungen.

GR Waldecker (PL) betonte emotional, dass ihm „der Schuh drücke“ wegen der Einwendungen Schwetzingens, die Plankstadt einmal mehr „in die Suppe spucken“ wolle. Auch OB Pöttl sei in der Nachbarschaftsverbandssitzung gewesen als der neue Flächennutzungsplan einstimmig auch mit seiner Stimme beschlossen wurde. Er erklärte sein Unverständnis für die „unfaire“ Aktion und die Unterstellung der höheren Überbauung im Gebiet. Für seine Fraktion signalisierte er Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

GR Schuster (CDU) konstatierte bereits alles in der Ausschusssitzung besprochen zu haben, der Bebauungsplan können nun beschlossen werden. Ihre Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

GR Doll (GLP) stellte fest, dass alles ausgesprochen worden sei, seine Fraktion zustimmen werde.

GR Mende (SPD) holte in seiner Stellungnahme etwas weiter aus. Die Nachbargemeinde Schwetzingen habe immer nur ihren Vorteil im Blick, aus eigener langjähriger Erfahrung könne er feststellen, dass man der Nachbargemeinde gerne „Knüppel zwischen die Beine werfe“. Er erwähnte als Beispiel die kompromisslose Einzelhandelsentwicklung. Auch die SPD stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat billigt die zu den eingegangenen Stellungnahmen erarbeiteten Abwägungsvorschläge und beschließt den Bebauungsplan „A!real III“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung (LBO) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „A!real III“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Kultur- und Sporthalle Jahnstraße - Ersatzneubau - Vergabe von Planungsleistungen Vorlage: SV/033/2021/1

Sachverhalt

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Entwicklung des „Kultur- und Sportquartiers Westend“ und zum Ersatzneubau einer 3-Feld-Sporthalle und einer 2-Feld-Kultur- und Sporthalle mit einem gemeinsamen Foyer in der Jahnstraße vom 20.07.2020 steht nun die Vergabe der Planungsleistungen nach einer europaweiten Ausschreibung an.

Frau Rechtsanwältin Kullack, von der mit der Verfahrensbetreuung beauftragten Kanzlei Grothmann Geiser, hat in der Sitzung des Ausschusses am 8. März die Ergebnisse vorgestellt und die Vergabevorschläge erläutert.

Alle Bewerber, die in der Vorauswahl (1. Stufe) die erforderlichen Kriterien erfüllt haben, wurden zu einer Vorstellung in einem Bewertungsausschuss (2. Stufe) eingeladen. Die Vorstellungen haben an mehreren Tagen im Februar stattgefunden. Die Leitung des Ausschusses hatte Frau Rechtsanwältin Kullack, weitere Mitglieder waren Herr Bürgermeister Drescher und Herr Ernst. Bei der Objektplanung waren außerdem Vertreter aus jeder Fraktion der Gruppe zugehörig.

Es ist zu erklären, dass momentan nur die geschätzten Planungskosten den Honorarangeboten zu Grunde liegen. Jedoch ist die Grundlage zur Planungskosten-ermittlung innerhalb eines Gewerks bei allen Bietern gleich. Eine Vergleichbarkeit der Angebote in der Rubrik „Angebotspreis“ ist demzufolge gegeben. Die genaue Höhe der Honorarkosten kann erst nach Abschluss der Leistungsphase drei stattfinden. Das heißt nach einer detaillierten Kostenberechnung und nicht auf Grundlage der Machbarkeitsstudie.

Außerdem ist eine wichtige Aussage, dass wir vertraglich eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen durchzuführen werden. Dies bedeutet, dass erst nach der detaillierten Kostenberechnung die Weiterführung der Maßnahme im Gemeinderat beschlossen wird. Das beinhaltet auch, dass wir keinerlei Verpflichtung, bei nicht Realisierung des Projektes gegenüber den Planern, eingehen.

Auch sind wir frei den 2. Bauabschnitt, den Bau des Hauses der Vereine, zu planen und durchzuführen. Die Vertragsgestaltung wird von Frau Rechtsanwältin Kullack dementsprechend ausgearbeitet. Dabei werden vertraglich auch die wesentlichen im Bewerbungsverfahren zugesicherten Leistungen gesichert. Die genannten Gesamtkosten für die einzelnen Planungsleistungen sind für beide Bauabschnitte (Hallen, Foyer und das Haus der Vereine) und Brutto.

Folgende Planungsleistungen sollen in dieser Sitzung vergeben werden:

1. Objektplanung
2. Tragwerksplanung
3. HLS
4. Elektro
5. Brandschutz
6. Bauphysik
7. Bauakustik

- Zu 1.) Für die Objektplanung hat die Auswertung ergeben, dass das Büro Dietrich / Untertrifaller, ansässig in München, den Zuschlag bekommen soll.
Der vorläufige Preis für die Planungsleistungen beträgt 1.626.288,62 € brutto.
- Zu 2.) Für die Tragwerksplanung hat die Auswertung ergeben, dass das Büro Relling, ansässig in Singen, den Zuschlag bekommen soll.
Der vorläufige Preis für die Planungsleistungen beträgt 369.113,32 € brutto.
- Zu 3.) Für die HLS-Planung hat die Auswertung ergeben, dass das Büro IBV, ansässig in Heidelberg, den Zuschlag bekommen soll.
Der vorläufige Preis für die Planungsleistungen beträgt 394.144,10 € brutto.
- Zu 4.) Für die Elektro- Planung hat die Auswertung ergeben, dass das Büro Tiede, ansässig in Biblis, den Zuschlag bekommen soll.
Der vorläufige Preis für die Planungsleistungen beträgt 252.183,08 € brutto.
- Zu 5.) Für die Brandschutz-Planung hat die Auswertung ergeben, dass das Büro Halfkann und Kirchner, ansässig in Frankfurt, den Zuschlag bekommen soll.
Der vorläufige Preis für die Planungsleistungen beträgt 85.928,19 € brutto.
- Zu 6.) Für die Bauphysik hat die Auswertung ergeben, dass das Büro rw Bauphysik Ingenieurgesellschaft, ansässig in Schwäbisch Hall, den Zuschlag bekommen soll.
Der vorläufige Preis für die Planungsleistungen beträgt 24.201,00 € brutto.
- Zu 7.) Für die Bauakustik hat die Auswertung ergeben, dass das Büro Müller BBM GmbH, ansässig in Planegg, den Zuschlag bekommen soll.
Der vorläufige Preis für die Planungsleistungen beträgt 42.843,00 € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt, die Planungsleistungen wie beschrieben zu vergeben.

Gang der Aussprache

BGM Drescher sprach beim Ersatz für die Mehrzweck- und Erwin-Senn-Halle von einem besonderen Bauprojekt für die Kommune, für das bereits 3 Millionen Euro Fördergelder bewilligt seien. Entstehen sollen eine 3-Feld-Sporthalle sowie eine 2-Feld-Kultur- und Sporthalle. Die Baubetreuung sei der „Schlüssel zu einem erfolgreichen Projekt“, stellte er fest. Mit der ökologischen Holzbauweise habe man sich im Ausschuss ausführlich befasst. An den Vergabegesprächen waren die Fraktionen beteiligt, Frau Rechtsanwältin Kullack habe die Gemeinde dabei sehr gut beraten, die Konditionen der Planungsbüros seien bekannt. Frau Kullack wird dann auch die Vertragsgestaltung übernehmen.

GR Verclas (PL) unterstrich, dass man einen großen Schritt bei der Objektplanung weitergekommen sei, das Büro Dietrich/Untertrifaller habe Erfahrung im Bau von Kultur- und Sporthallen und nicht nur von Sporthallen. Seine Fraktion stimme den angestrebten Vergaben zu.

GR Berger (CDU) konnte den Ausführungen des BGM nichts mehr hinzufügen. Er lobte die „hervorragende“ Betreuung des Auswahlverfahrens mit viel Sachverstand durch Frau Kullack. Die Treffen der Fraktionen hätten erfolgsorientiert, offen und mit gegenseitigem Austausch stattgefunden.

GR Auffarth (GLP) betonte den Wunsch ihrer Fraktion auf Nachhaltigkeit zu achten und die Bau-Folgekosten so gering wie möglich zu halten.

GR Engelhardt (SPD) sah die Kommunikation zu allen Aspekten als höchstwichtig an, zudem sei auf fachliche Baubetreuung mit Präsenz vor Ort größtmögliches Augenmerk zu richten. Mit den Vergabeentscheidungen sei man einverstanden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für das Projekt Ersatzneubau einer 3-Feld-Sporthalle und einer 2-Feld-Kultur- und Sporthalle mit einem gemeinsamen Foyer an folgende Planungsbüros zu vergeben:

1. Objektplanung an das Büro Dietrich / Untertrifaller, ansässig in München, zu beauftragen.
2. Tragwerksplanung an das Büro Relling, ansässig in Singen, zu beauftragen.
3. HLS-Planung an das Büro IBV, ansässig in Heidelberg, zu beauftragen.
4. Elektro- Planung an das Büro Tiede, ansässig in Biblis, zu erteilen.
5. Brandschutz-Planung an das Büro Halfkann und Kirchner, ansässig in Frankfurt, zu beauftragen.
6. Planungen zur Bauphysik an das Büro rw Bauphysik Ingenieurgesellschaft, ansässig in Schwäbisch Hall, zu beauftragen

7. Planungen zur Bauakustik an das Büro Müller BBM GmbH, ansässig in Planegg, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Quartier "Um die Friedrichschule" - Bebauungsplanaufstellungsbeschluss Vorlage: SV/027/2021/1

Sachverhalt

Das ca. 3,4 ha umfassende Quartier „Um die Friedrichschule“ liegt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“.

Um nach Abschluss des Sanierungsverfahrens die Ortsmitte in dem Quartier „Schwetzinger Straße – Eisenbahnstraße – Friedrichstraße – Luisenstraße“ zu ordnen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das vom Stadtplanungsbüro Voegele und Gerhard im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung zur Sanierung „Ortsmitte II“ im Jahr 2009 erarbeitete Maßnahmenkonzept ist nicht ausreichend, um z.B. eine Wohnbebauung in 2. Reihe mit Baufenster, Baugrenzen und Nachverdichtungspotential zu definieren.

Um während der Bebauungsplanaufstellung den Planbereich zu sichern, müsste nach Fassung des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses zusätzlich eine Veränderungssperre erlassen werden. Da der Planbereich aber im Sanierungsgebiet liegt, sind die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Veränderungssperre (§ 14 BauGB) nicht anzuwenden, weil nach § 144 BauGB in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten eine generelle Genehmigungspflicht für alle baulichen Veränderungen – auch für die nach Landesbauordnung verfahrensfreien Vorhaben – besteht. D.h. bezogen auf Bau- oder Abbruchvorhaben während der Bebauungsplanaufstellung besteht eine sanierungsrechtliche Sperre (präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt).

Gang der Aussprache

Es gab keine Aussprache.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Um die Friedrichschule“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Sanierung Rathaus- Vergaben
- Innenverputzarbeiten
- Verputzarbeiten Fassade
Vorlage: SV/030/2021/1
Vorlage: SV/030/2021/1/1

Sachverhalt

Im Zuge der Rathaussanierung wurden die Gewerke Innenverputzarbeiten und Verputzarbeiten an der Fassade getrennt ausgeschrieben.

Die Gesamtkosten für diese Arbeiten sind in Höhe von rund 183.000 € brutto berechnet.

Die Angebotseröffnungen für den Innenputz fand am 2. März statt. Die Außenverputzarbeiten werden am 16. März eröffnet. Zur Sitzung am 22. März liegt voraussichtlich das Ergebnis der Außenverputzarbeiten inkl. einer Vergabeempfehlung als Tischvorlage vor.

Die Angebote für die Innenverputzarbeiten wurden vom Büro Roth geprüft.

13 Firmen haben Angebotsunterlagen angefordert.

5 wertbare Angebote wurden abgegeben

Die Kostenberechnung schließt mit rund 46.000 € ab.

Die Angebotspreise liegen von 45.895,71 € bis 52.518,63 €

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Fa. Nivo GmbH und schließt mit 45.89571 € brutto ab. Das Büro Roth empfiehlt den Auftrag für die Innenverputzarbeiten an die Fa. Nivo GmbH aus Frankfurt zu vergeben.

Im Zuge der Rathaussanierung wurden die Gewerke Innenverputzarbeiten und Verputzarbeiten an der Fassade getrennt ausgeschrieben. Die Gesamtkosten für diese Arbeiten sind in Höhe von rund 183.000 € brutto berechnet. Die Angebotseröffnung für den Innenputz fand am 2. März statt.

Die Außenverputzarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben und am 16. März eröffnet. Die Angebote für die Verputzarbeiten an der Fassade wurden vom Büro Roth geprüft.

15 Firmen haben Angebotsunterlagen angefordert.

6 wertbare Angebote wurden abgegeben.

Die Kostenberechnung schließt mit rund 137.000 € ab.

Die Angebotspreise liegen von 119.199,13 € bis 192.586,87 €

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Fa. BB Stuck GmbH und schließt mit 119.199,13 € brutto ab. Das Büro Roth empfiehlt den Auftrag für die Verputzarbeiten an der Fassade an die Fa. BB Stuck GmbH aus 78554 Aldingen zu vergeben. In diesem Gewerk liegen wir somit knapp 18.000 € unterhalb der Kostenberechnung.

Die gesamte Maßnahme ist im Kostenrahmen.

Gang der Aussprache

GR Dr. Dr. Mende (SPD) fragte die Art des Isolierungsmaterials nach. BAL Ernst nannte Mineralwolle als Dämmstoff.

GR Breitenbücher (PL) wollte wissen, ob die Fachfirma ein Subunternehmen beauftragen dürfe. BGM Drescher erklärte, dass man das vergaberechtlich nicht ausschließen könne.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Innenverputzarbeiten an die Fa. Nivo aus Frankfurt zu. Die Auftragssumme beträgt 45.895,71 € brutto.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Innenverputzarbeiten an die Fa. BB Stuck GmbH aus Aldingen zu. Auftragssumme 119.199,13 € brutto.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt, bei 2 Enthaltungen von GR Dr. Dr. Mende und GR Schneider.

TOP 8 Bürgeramt- Umbau Wilhelmstraße 1 Auftragsvergaben - Verputzarbeiten Fassade Vorlage: SV/031/2021/1 Vorlage: SV/031/2021/1/1

Sachverhalt

Das nächste Gewerk, welches beim Projekt Bürgerbüro zu vergeben ist, ist der Außenverputz. Die Kostenberechnung für dieses Gewerk liegt bei ca. 63.000 € brutto. Die Ausschreibung war öffentlich nach VOB.

Die Submission fand am 17. März statt. Die Angebote wurden vom Büro Roth geprüft. 12 Firmen haben Angebotsunterlagen angefordert. 6 wertbare Angebote wurden abgegeben.

Die Angebotspreise liegen von 54.548,61 € bis 89.650,78 €.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Fa. Star- Bau und schließt mit 54.548,61 € brutto ab. Das Büro Roth empfiehlt den Auftrag für die Verputzarbeiten an der Fassade an die Fa. Star-Bau aus 76344 Eggenstein-Leopoldshafen zu vergeben.

In diesem Gewerk liegen wir rund 9.000 € unterhalb der Kostenberechnung.

Ebenfalls in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt nach der Submission die Flachdachabdichtung über dem Eingangsbereich des Bürgerbüros. Hier wurden vom Büro Roth Kosten in Höhe von 17.200 € berechnet, die Vergabe hätte somit in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gelegen.

Die Arbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben. 6 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nur eine Firma hat ein wertbares Angebot abgegeben.

Dies ist von der Fa. Neidig aus Plankstadt und schließt mit 34.714,70 € ab. Hier war die Kalkulation anscheinend in Bezug auf die Größe mit zu niedrigen Einheitspreisen kalkuliert. Zusätzlich haben sich die Preise bei den Dachbaustoffen in diesem Jahr deutlich erhöht. Das Büro Roth empfiehlt die Dachabdichtungsarbeiten an die Fa. Neidig zu vergeben.

Die Gesamtmaßnahme Umbau des Bürgerbüros liegt im Kostenrahmen.

Gang der Aussprache

GR Neidig (PL) nimmt wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

BGM Drescher lobte die Ausführung der Neueindeckungsarbeiten am Rathaus-Altbau durch die Firma Neidig, Plankstadt. Die von Schimmel befallenen Dachsparren seien ersetzt, das Dach bereits teilweise neu mit roten Ziegeln eingedeckt und der Bauleiter sehr zufrieden mit der Ausführung.

GR Doll (GLP) fragte nach, weshalb die Kosten der Dachabdichtung über dem Eingangsbereich zum neuen Bürgerbüro in der Wilhelmstraße 1 nahezu doppelt so teuer werden würden, wie die Dachsanierung am Rathaus. BAL Ernst erläuterte, dass es an dieser Stelle mehr Anschluss- und Übergangsarbeiten und Abdeckungen zu machen sind, die Flächen jedoch sehr klein seien und die Materialpreise wären gestiegen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabeempfehlung gemäß den Vorlagen zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

TOP 9 3. Änderung der Verbandssatzung fibernet rn Vorlage: SV/036/2021/1

Sachverhalt

Die Breitbandversorgung der Bürger und Unternehmen durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Neckar-Kreis. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 den Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar beschlossen und dessen Satzung zugestimmt. Alle 54 Kommunen im Kreis sind diesem Zweckverband beigetreten. Im Rahmen der ersten Verbandsversammlung am 04.12.2014 wurde die Verbandssatzung beschlossen.

Ziel des Zweckverbandes ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist gem. § 4 Abs. 3 lit. a) der Verbandssatzung zuständig über Änderungen der Verbandssatzung Beschluss zu fassen. Änderungen der Verbandssatzung sind gem. § 21 GKZ mit einer qualifizierten Mehrheit zu beschließen, d.h. es muss die Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahlen der Verbandsmitglieder vorliegen. Mitglieder/Stimmen derzeit 54 + 1 = 55, somit 2/3 hieraus = 37 Stimmen, unabhängig von der Anzahl der Anwesenden in der Sitzung.

Die 1. Änderung der Verbandssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 14.12.2017 beschlossen, hierauf folgte die 2. Änderung der Verbandssatzung am 07.12.2020.

Die weitergehende Regelung der Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum erfordern eine weitere, nun 3. Änderung der Verbandssatzung. Die Corona-Pandemie und die behördlichen Maßnahmen zu deren Eindämmung haben auch Auswirkungen im Bereich des Kommunalverfassungsrechts (z.B. GemO, GKZ) insbesondere soweit es dabei zu persönlichen Kontakten kommen kann, wie dies bei Gremiensitzungen (z.B. Verbandsversammlungen, Ausschusssitzungen, Kreistagsitzungen und Gemeinderatssitzungen) der Fall ist.

Die Kommunalgesetze enthalten keine Ermächtigung für das Innenministerium oder die Rechtsaufsichtsbehörden, Ausnahmen von zwingenden Vorschriften zuzulassen oder Entscheidungen anstelle der zuständigen kommunalen Organe zu treffen.

Die betreffenden Entscheidungen müssen jedoch von den jeweils zuständigen kommunalen Organen (Gemeinderat, Kreistag, Verbandsversammlung) in eigener Verantwortung getroffen werden.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sollten Präsenzsitzungen der kommunalen Gremien auf das **unbedingt Notwendige** zu beschränken sein. In Präsenzsitzungen sollten nur Themen behandelt werden, die nicht aufgeschoben oder anderweitig (z.B. in Form einer Videokonferenz, im schriftlichen oder elektronischen Verfahren) erledigt werden können. Zu beachten sind dabei die Vorschriften über die Teilnahme an Sitzungen, Beschlussfähigkeit sowie der Öffentlichkeitsgrundsatz. Der Grundsatz der Öffentlichkeit gehört zu den wesentlichen Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung und ist entscheidend für die Wirksamkeit von Beschlussfassungen.

Am 13.05.2020 wurde die Gemeindeordnung (GemO) vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie durch die Aufnahme des § 37a ergänzt, hierin ist die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum geregelt. Die Sitzung in Form einer Videokonferenz muss nach dem Wortlaut von § 37a Absatz 1 Satz 1 GemO notwendig sein. Dieses Kriterium soll den Ausnahmecharakter der Vorschrift verdeutlichen. Der Verbandsvorsitzende entscheidet nach den Umständen des Einzelfalls, in welcher Form der Sitzung die anstehenden Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Eine Regelung in der jeweiligen Satzung des jeweiligen Gremiums war bis 31.12.2020 nicht erforderlich, sondern wurde pandemiebedingt im Wege einer Übergangsregelung bereits per Gesetz ermöglicht.

Mit Auslaufen dieser Übergangsregelung ist jedoch **ab dem Jahr 2021 die Verbandssatzungsregelung verbindlich**, um auch in Zukunft Gremien in Form von Videositzungen tagen zu lassen.

Die Verbandssatzung (Neu § 5 Abs. 1 a) ist somit wie folgt zu ergänzen:

§ 5 Geschäftsgang

(1a)

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Notwendige Sitzungen der Verbandsversammlung können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gem. § 37a GemO obliegt dem Vorsitzenden.
- (2) Abs. 1 gilt für die Sitzungen des beschließenden Ausschusses entsprechend.

Hierbei sind folgende weitergehende Hinweise zu betrachten:

1. Die Durchführung der kommunalen Gremiensitzungen erfolgt in der Regel im Rahmen einer Präsenzsitzung. Die durch § 37a GemO i.V.m. der oben vorgeschlagenen Satzungsänderung eröffnete Möglichkeit einer Videositzung stellt insoweit eine Abkehr vom Regelfall dar.
2. Aus Ziffer 1 folgend ist eine Beschlussfassung im Rahmen einer Videositzung grundsätzlich nur bei Gegenständen einfacher Art möglich. Abweichend hiervon können Sitzungen auch zu weiteren Themen als Videositzung stattfinden, sofern eine Präsenzsitzung aus schwerwiegenden Gründen nicht durchgeführt werden kann. Aus dem insoweit zu beachtenden Anlasskatalog des § 37a Abs.1 GemO ist vor dem Hintergrund der Covid-19- Pandemie insbesondere der Seuchenschutz hervorzuheben.
3. Sofern eine öffentliche Sitzung als Videositzung durchgeführt wird, ist auch hierbei der Öffentlichkeitsgrundsatz durch eine Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum zu gewährleisten.
4. Eine Sitzung ohne Bildübertragung (z.B. eine reine Telefonkonferenz) ist nicht zulässig.
5. Von den Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden sind somit in eigener Verantwortung geeignete technische Vorkehrungen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Sitzung zu gewährleisten.

6. Wahlen im Sinne von § 37 Abs. 5 GemO dürfen in einer solchen Sitzung nicht durchgeführt werden, da diese grundsätzlich geheim vorgenommen werden und dies bei Durchführung einer Sitzung per Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise nicht gewährleistet werden kann.

Die Formulierung des ergänzten § 5 Abs. 1 a der Verbandssatzung entspricht den Empfehlungen des Landkreistages in Abstimmung mit dem Innenministerium.

Gang der Aussprache

BGM Drescher informierte darüber, dass die Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbands fibernet.rn ohne Präsenz stattfinden sollen und dafür die Zustimmung des Gemeinderats notwendig sei. Für die Satzungsänderung, die der Zweckverband umfassend begründet habe, solle dem BGM die Vollmacht erteilt werden.

GR Breitenbücher wollte wissen, ob diese dann auch zeitgleich für den Stellvertreter gelte, was der BGM damit beantwortete, dass es keine Stellvertretung gebe.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, der 3. Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Votum für die Gemeinde Plankstadt in der Verbandsversammlung entsprechend abzugeben.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Glasfaserausbau- Anbindung der Schule und der Gemeindeverwaltung Beschluss zur Durchführung der Maßnahme Vorlage: SV/032/2021/1

Sachverhalt

Am 4. Februar 2021 fand eine Begehung der möglichen Trasse zur Verlegung der Glasfaserkabel zur Anbindung der Schulen und der Verwaltungsgebäude (Bürgerbüro, Gemeindezentrum, Rathaus, Bauhof) der Gemeinde statt. Der erste Abschnitt müsste jetzt im Bauabschnitt der Straßenerneuerung der Schwetzingen Straße vom Kreisel an ortseinwärts stattfinden. Weitere Streckenabschnitte können nach Ansicht der Verwaltung in diesem Jahr realisiert werden, so dass im kommenden Jahr die Verbindung zwischen den Schulen und dem Rathaus realisiert werden kann.

Die Gesamtmaßnahme ist vom Zweckverband grob mit gut 390.000 € netto beziffert. Diese sind voraussichtlich im kommenden Jahr über eine Investitionsumlage an den Zweckverband zu zahlen.

Mit dieser Leitung ist dann eine direkte Datenverbindung zwischen den Schulen und der Gemeindeverwaltung vorhanden. Diese Situation bringt erhebliche Vorteile für die IT-Infrastruktur der Gemeinde. Auch können in Zukunft die Anlagen zur Gebäudeleittechnik über den zentralen Server der Verwaltung bedient werden.

Die Kosten der einzelnen notwendigen Trassen sind in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Fibernet				
Streckenabschnitt			2021	2022
Humboldtschule	Ungersgarten 102	350 m	350	
Blumenau/Brühler Weg	Schubertstraße	120 m		120
Schubertstraße	Kreisel- West	260 m		260
Kreisel- West	Popstandort	360 m	360	
Popstandort	Rathaus/ Bürgerbüro/ GMZ	350 m	350	
Rathaus/ Bürgerbüro/ GMZ	Adler	100 m	100	
Luisenstraße	Friedrichschule	320 m		320
Gesamt:		1.860 m		
Kosten pro Meter		210 €/m		
Gesamtkosten (Grobe Schätzung) netto		390.600 €	243.600 €	147.000 €

Gang der Aussprache

GR Breitenbücher (PL) ordnete die Werte in der Tabelle fragend als „sehr grobe Schätzung“ ein. BGM Drescher erklärte, dass die Tiefbauarbeiten anhand von pauschalen Metersätzen berechnet seien, deshalb werde weiter transparent kommuniziert, wie sich die Kosten entwickelten. Die Summe sei erheblich, gelte aber für die Verlegung auf 1.860 Metern Länge „quer durch Plankstadt.“ Wo bereits Bauarbeiten stattgefunden haben gebe es Leerrohre, die mit dieser Baumaßnahme befüllt werden könnten. Die Schulen kämen derzeit an die Leistungsgrenze, wenn komplette Klassen „am Netz“ hingen. Mit dem schnellen Kabel sollen zudem der Gemeindebauhof, das JUZ, die Mehrzweckhalle und die beiden Schulen versorgt werden. Übergabepunkte wären im Gewerbegebiet und in der Lessingstraße/Schwetzingen Straße.

Die Kosten seien geschätzt und noch nicht submittiert. Zu zahlen wäre die Summe ab 2022/23.

GR Klimpel-Schöffler (PL) betonte, Digitalisierung wäre nur mit Glasfaser möglich. Deshalb sei der Glasfaserausbau sinnvoll und notwendig. Die Kosten seien hoch, aber eine Investition in die Zukunft.

GR Geisler (CDU) rief den entsprechenden Haushaltsantrag der CDU im Jahr 2020 in Erinnerung, bezeichnete den Glasfasernetzausbau als erheblich für die Gemeinde. Die Bandbreite des Glasfasers sei erforderlich, die Infrastruktur bis Ortsmitte notwendig. Über die Kosten habe man immer wieder in den Gremien diskutiert.

GR Burger (GLP) man habe gerade in der Coronakrise entdeckt, wie wichtig die Digitalisierung und damit einhergehend stabile Internetverbindungen seien. Eine vernünftige Anbindung sei die Basis auch für die Schule der Zukunft und digitale Lösungen für die Verwaltungsarbeit.

GR Schneider (SPD) sah vieles bereits gesagt und die Verwirklichung notwendig und wichtig, die Entscheidung dafür sei überfällig.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar zur Verlegung der Glasfaserinfrastruktur in den genannten Bauabschnitten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.02.2021 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat einem Grundstückstausch im Gewerbegebiet A!real III einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einer Verbeamtung einer Beschäftigten einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat der Einstellung einer Integrationsmanagerin nach der Vorstellung von zwei Bewerber*innen zugestimmt.

TOP 12 Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Der BGM erläutert anhand einer Tabelle die Vorgaben für die Bürgertestungen und die Tests an den Betreuungseinrichtungen der Gemeinde.

Für die Richtigkeit:

Datum:

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Der Schriftführer:
